

Beschlussvorlage 2016/0260

Amt / Fachbereich	Datum
Finanzbuchhaltung	07.11.2016

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Gebäudemanagement	28.11.2016	9	Ö
Verwaltungsausschuss	06.12.2016		N
Rat der Stadt Melle	07.12.2016		Ö

Satzung der Stadt Melle über die Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen (Hauskläranlagen und abflusslosen Sammelgruben) für das Kalenderjahr 2017

Beschlussvorschlag:

Die als Entwurf beigefügte „Satzung der Stadt Melle über die Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen (Gebührensatzung für Grundstücksabwasseranlagen) für das Kalenderjahr 2017“ wird als Satzung beschlossen.

Die Benutzungsgebühr für die Entsorgung des Fäkalschlammes aus Hauskläranlagen wird für das HH-Jahr 2017 von 44,80 Euro je cbm Abwasser um 0,80 Euro auf 44,00 Euro je cbm Abwasser gesenkt. Der Gebührensatz für die Entsorgung des Abwassers aus abflusslosen Gruben für das HH-Jahr 2017 wird von 24,36 Euro je cbm Abwasser um 0,06 Euro auf 24,30 Euro je cbm Abwasser angepasst.

Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage

Nach der „Satzung über die Entsorgung von Grundstücksabwasseranlagen in der Stadt Melle“ vom 14.12.1989 wird die Höhe der Gebühren vor Beginn eines jeden Kalenderjahres für das kommende Jahr vom Rat der Stadt Melle durch besondere Satzung festgesetzt, die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu ermitteln sind.

Für den Bereich der Abwasserbeseitigung wird als Anlage die Betriebsergebnisrechnung HH-Jahr 2015 und die Gebührenbedarfsberechnung HH-Jahr 2017 vorgelegt (siehe Seite 7, 9, 16 und 17). Die Kosten für die Entsorgung des Fäkalschlammes (dezentrale Entsorgung) setzen sich aus den Transportkosten und den Behandlungskosten in den Kläranlagen (Reinigungskosten) zusammen. Die detaillierte Gebühreennachkalkulation ist in der Anlage 4 der Betriebsergebnisrechnung HH-Jahr 2015 abgebildet.

Das HH-Jahr 2015 schließt mit einem Überschuss beim Betriebsergebnis in Höhe 1.439,15 Euro ab. Dieser Überschuss wird der Gebührenausgleichsrücklage für diese Gebührenart zugeführt und verbleibt somit in dem Gebührenhaushalt. Zum 31.12.2015 weist die Gebührenausgleichsrücklage einen Bestand von 6.029,15 Euro auf, der in die Gebührenbedarfsberechnung für das HH-Jahr 2017 einbezogen wird.

Die Transportkosten werden sich für das HH-Jahr 2017 nicht erhöhen und bleiben somit konstant bei 22,34 Euro brutto je cbm Fäkalschlamm. Bedingt durch die zeitliche Verzögerung von diversen Erneuerungsmaßnahmen auf den Kläranlagen werden sich die Betriebskosten der Kläranlagen nicht in dem Maße erhöhen, wie ursprünglich kalkuliert. Zudem weist die Gebührenausgleichsrücklage zum 31.12.2015 einen entsprechenden Bestand aus, der eine Beibehaltung der Gebührenhöhe nicht mehr rechtfertigen würde. Aus diesen Gründen liegt der Gebührenkalkulation für das HH-Jahr 2017 eine Senkung des Gebührensatzes für die Entsorgung des Fäkalschlammes aus Hauskläranlagen um 80 Cent auf 44,00 Euro je cbm Fäkalschlamm zugrunde. Somit kommen die in der Vergangenheit aufgelaufenen Überschüsse den Gebührenpflichtigen wieder zugute. Das Betriebsergebnis für das HH-Jahr 2017 wird demnach gemäß der Planungsrechnung mit einer Unterdeckung in Höhe von 2.100,- Euro abschließen. Die Unterdeckung kann jedoch mit der noch vorhandenen Gebührenausgleichsrücklage ausgeglichen werden. Der Bestand der Gebührenausgleichsrücklage würde dann zum 31.12.2017 noch ca. 1.200,- Euro betragen, der dann nach dem HH-Jahr 2018 vorgetragen wird und somit in die Gebührenkalkulation für das HH-Jahr 2018 einfließt.

Lt. Planungsrechnung (siehe Seite 17 und Anlage 6 der Betriebsergebnisrechnung HH-Jahr 2015) wird sich das Betriebsergebnis des HH-Jahres 2017 für die dezentrale Entsorgung wie folgt entwickeln:

	Betrag	Menge
Ist-Erlöse HH-Jahr 2015	142.811,30 Euro	3.216,5 cbm
Ist-Kosten HH-Jahr 2015	141.372,15 Euro	3.216,5 cbm
Ist-Betriebsergebnis HH-Jahr 2015 (Überschuss)	1.439,15 Euro	3.216,5 cbm
Ist-Gebührenausgleichsrücklage zum 31.12.2014	4.590,00 Euro	
Ist-Gebührenausgleichsrücklage zum 31.12.2015	6.029,15 Euro	

	Betrag	Menge
Plan-Erlöse HH-Jahr 2016	143.300,00 Euro	3.200,0 cbm
Plan-Kosten HH-Jahr 2016	146.000,00 Euro	3.200,0 cbm
Plan-Betriebsergebnis HH-Jahr 2016 (Unterdeckung)	- 2.700,00 Euro	3.200,0 cbm
Ist-Gebührenaussgleichsrücklage zum 31.12.2015	6.029,15 Euro	
Plan-Gebührenaussgleichsrücklage zum 31.12.2016	3.329,15 Euro	
Plan-Erlöse HH-Jahr 2017	154.000,00 Euro	3.500,0 cbm
Plan-Kosten HH-Jahr 2017	156.100,00 Euro	3.500,0 cbm
Plan-Betriebsergebnis HH-Jahr 2017 (Unterdeckung)	- 2.100,00 Euro	3.500,0 cbm
Plan-Gebührenaussgleichsrücklage zum 31.12.2016	3.329,15 Euro	
Plan-Gebührenaussgleichsrücklage zum 31.12.2017	1.229,15 Euro	

Der Gebührensatz für die Entsorgung des Fäkalschlammes aus Hauskläranlagen entwickelt sich wie folgt:

Hauskläranlagen:	2015	2016	2017	Änderung
Gebührensatz	44,40	44,80	44,00	-1,79%
	€/cbm	€/cbm	€/cbm	
Transportkosten	22,34	22,34	22,34	0,00%
	€/cbm	€/cbm	€/cbm	
Reinigungskosten	21,61	23,26	22,26	-4,30%
	€/cbm	€/cbm	€/cbm	
Gesamtkosten	43,95	45,60	44,60	-2,19%
	€/cbm	€/cbm	€/cbm	
Betriebsergebnis	0,45 €/cbm	- 0,80	- 0,60	
		€/cbm	€/cbm	
Betriebsergebnis	1.439,15 €	- 2.700,00 €	- 2.100,00 €	
Gebührenaussgleichsrücklage	6.029,15 €	3.329,15 €	1.229,15 €	

Der Gebührensatz für die Entsorgung des Abwassers aus abflusslosen Gruben für das HH-Jahr 2017 wird entsprechend auf 24,30 Euro je cbm Abwasser (minus 6 Cent) angepasst.

Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

Betroffene (s) Produkt(e):	538-01 Entwässerung und Abwasserbeseitigung
Ordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Außerordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Finanzhaushalt:	-
Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre:	Mindererträge von 2.800,00 € (3.500 cbm * 0,80 €/cbm, Ausgleich über die Gebührenaussgleichsrücklage)